

SCHRITT 1: FÖRDERUNG

Der Bund und das Land NRW fördern EEG-Anlagen. Diese Förderung muss vor Baubeginn beantragt werden. Informieren Sie sich hierzu bitte bei unserem Energieberater der Stadtwerke Troisdorf:

Tel. 02241-888 302

Fax: 02241-888 9124

Oder unter

www.foerder-navi.de

www.energieagentur.nrw/foerderung/foerdernavi

SCHRITT 2: ANFRAGE/ANMELDUNG

Alle PV-Anlagen, unabhängig von ihrer Größe, sind **vor Errichtung** bei uns anzufragen/anzumelden! Der Anlagenerrichter ist Ihnen beim Ausfüllen der Formulare erfahrungsgemäß behilflich.

Für die Anfrage/Anmeldung sind folgende Formulare/Unterlagen einzureichen:

- Anfrage/Anmeldung einer PV-Anlage
- Messkonzept (Sollten unsere vorgegebenen Messkonzepte nicht mit Ihrem Anlagenkonzept übereinstimmen, setzen Sie sich bitte im Vorfeld mit uns in Verbindung)
- vollständiges Schaltbild (es müssen alle Komponenten eingezeichnet sein: Alle Erzeugungsanlagen (sowohl EEG als auch KWK) mit Angabe ihrer jeweiligen Größe, Speicher mit Angabe der jeweiligen Größe, alle notwendigen Zähler, EnFluRi und ggf. weitere Komponenten (z. B. Wärmepumpe, E-Ladesäule)
- Technisches Datenblatt für Stromspeicher (wenn Speicher vorhanden)

Darüber hinaus:

- Lageplan, aus dem die örtliche Lage der Anlage mit Gemarkung, Flur, Flurstück und die Straße mit Hausnummer hervorgeht
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Wechselrichter
- Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Konformitätserklärung der EnFluRi (wenn vorhanden)
- Konformitätserklärung der Speicher (wenn vorhanden)

→ Anhand Ihrer Unterlagen wird eine Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Sie erhalten von uns eine schriftliche Mitteilung, ob Ihre Anlage gemäß Ihrer Anfrage errichtet werden darf.

SCHRITT 3: BAU FERTIGSTELLUNG

Sobald Sie eine positive Meldung von uns erhalten haben, können Sie mit dem Bau Ihrer Anlage beginnen.

Nach Fertigstellung reichen Sie uns folgende Unterlagen ein:

- Inbetriebnahmeprotokoll - Stromeinspeisung PV-Anlage
- Sepa Lastschriftmandat
- Erklärung über die Unternehmereigenschaft

SCHRITT 4: ZÄHLERWECHSEL/ZÄHLERMONTAGE

Für die endgültige Inbetriebnahme Ihrer PV-Anlage müssen je nach Messkonzept zusätzliche Stromzähler montiert oder vorhandene Stromzähler gewechselt werden. Für jeden Stromzähler muss ein separater Inbetriebsetzungsauftrag eingereicht werden. Dieser wird von einem konzessionierten Elektrofachunternehmen ausgefüllt.

- Inbetriebsetzungsauftrag Strom

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin für die Zählermontagen zu vereinbaren.

SCHRITT 5: MELDUNG BEI DER BUNDESNETZAGENTUR/MARKTSTAMMDATENREGISTER

Die Erzeugungsanlage sowie Stromspeicher müssen innerhalb von einem Monat nach Inbetriebnahme vom Anlagenbetreiber bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über das Marktstammdatenregister

www.marktstammdatenregister.de

Bitte senden Sie uns eine Kopie der Registrierungsmeldung zu.

→ Die Vollständigkeit der Unterlagen ist Voraussetzung für eine Vergütung nach EEG.